ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Petersen, Peter

Article — Digitized Version

Kein Ruhmesblatt politischer Entscheidung: Zum Hamburger Bumerang-Gesetz

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Petersen, Peter (1969) : Kein Ruhmesblatt politischer Entscheidung: Zum Hamburger Bumerang-Gesetz, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 49, Iss. 5, pp. 247-

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/133966

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Kein Ruhmesblatt politischer Entscheidung

Zum Hamburger Bumerang-Gesetz

Das fortschrittlichste Gesetz in der Bundesrepublik! So haben die politischen Väter des Hamburger Universitätsgesetzes im voraus sich selbst gelobt. Den Maßstab des Fortschritts sieht man offenbar in dem Ausmaß der Mitbestimmung für die „unteren Ränge": die Studenten, Assistenten und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter. Diese drei Gruppen erhielten dominierenden Einfluß in den Selbstverwaltungsgremien eingeräumt: im Akademischen Senat 43,5 %, im Konzil 54,5 %. In den Fachbereichsräten entfallen auf je 2 Professoren und 1 Dozenten 1 Student und 1 Assistent, in den Institutsräten auf je 3 Professoren und 1 Dozenten 1 Student und 1 Assistent. Hinzu treten in beiden Fällen 2 Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Idee, auch die Nicht-Wissenschaftler an der wissenschaftlichen Selbstverwaltung zu beteiligen, mag vielen Politikern geradezu als das Ei des Kolumbus erschienen sein. Man kann in diesem Lösungsversuch aber wohl eher einen Schildbürgerstreich erblicken.

Die Grundtendenz ist klar und läßt sich auf eine knappe Formel bringen: Die Expertokratie soll durch den Demokratismus beseitigt werden. Als ob der politisch Lahme durch den fachlich Blinden ersetzt oder in seinen Funktionen kontrolliert werden könnte.

Wer in den letzten 1½ Jahren die Entstehung dieses Gesetzes miterlebt hat, den kann das Ergebnis nicht erstaunen. Wo schon so gut wie alles in der Vorbereitung versagte, konnte die politische Entscheidung kaum besser ausfallen. Die Begleitmusik, die der Terror der Studenten lieferte, schuf keine Atmosphäre, die einem ausgewogenen Werk förderlich sein konnte. Die Universitätsführung zeigte sich unfähig, eine eigene klare Konzeption aufzustellen und durchzuhalten. Das Verfahren, in der Bürgerschaft öffentliche Hearings abzuhalten, war für jede sachliche Klärung ungeeignet, Professoren, die nicht gewohnt sind, zum Fenster hinaus zu reden, konnen selbst dann keine gute Figur machen, wenn sie etwas zu sagen gehabt hätten. Der unmittelbare Einfluß von Studenten und Assistenten über die politischen Kanäle war sehr viel stärker als der aller anderen Gruppen; und mit dem Schlagwort „die Herrschaft von irgend jemandem (in diesem Falle der Ordinarien) zu brechen", hatten sie um so mehr das Ohr der Abgeordneten, je weniger diese etwas von der Sache verstanden. Den Assistentenverbänden gelang sogar noch in letzter Minute, eine klare Trennung zwischen Assistentenschaft und Dozentenschaft zu verhindern, was dem Hamburger Staat auch finanziell teuer zu stehen kommen wird.

So mußte ein Gesetz gelingen, das man mit Fug und Recht als das fortschrittlichste ideologische Machwerk in der Bundesrepublik bezeichnen kann; wobei Ideologie hier schlicht mit Lebenslüge zu übersetzen ist. Dem entsprach nur, daß sich einer der maßgeblich Beteiligten zur Behauptung verstieg, die Kritik, welche dem Gesetz von allen Betroffenen zuteil würde, wäre der beste Beweis für seine Qualität. Eine solche Argumentation macht noch einmal den Geist deutlich, der bei diesem Gesetz Pate gestanden hat. — Zögernd gestand man allerdings ein, daß man zu dem Wichtigsten noch nicht gekommen war, nämlich zur Studienreform.

In der Tat, man hat das Pferd beim Schwanze aufgezäumt. Was unsere Gesellschaft dringend braucht, sind bessere Entscheidungshilfen der Wissenschaft und einen fachlich zweckgerecht ausgebildeten Führungsnachwuchs, nicht zuletzt für die politischen Gremien selbst, damit ihnen in Zukunft sachgerechte Entscheidungen möglich werden, einen Nachwuchs, der vor allem zwischen Ideologie und Wirklichkeit zu unterscheiden weiß. Statt dessen hat man die Tore der Universität jungen Ideologen geöffnet, die ihre mangelnde Leistungsbereitschaft hinter ihrer angeblichen Verpflichtung, für alles verantwortlich zu sein, verstecken möchten. So ist das „fortschrittlichste" Gesetz der Bundesrepublik ein Bumerang, der an der Universität erhebliche Zerstörungen anrichten wird, um dann an die Köpfe der Politiker zurückzufliegen. Glaubt man, so die Unterlassungssünden der Vergangenheit sühnen zu können? *Peter Petersen*